



Markt Nesselwang

TOP 01 Eröffnung der Sitzungsperiode 2026 bis 2032 durch den ersten Bürgermeister - Information

TOP 02 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder - beschließend

TOP 03 Anzahl und Status der weiteren Bürgermeisterinnen und / oder Bürgermeister - beschließend

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit 2026 / 2032 werden zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister aus der Mitte des Marktgemeinderats gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04 Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters - Wahl

TOP 05 Wahl der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters - Wahl

TOP 06 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen und / oder Bürgermeister - Information

TOP 07 Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht - beschließend

Beschluss:

Der Markt Nesselwang erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Tourismusausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Marktgemeinderats.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.
Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder;

Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags.
Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde.

Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Marktgemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- werden bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach dem Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2020 außer Kraft.

Markt Nesselwang

Nesselwang,

Pirmin Joas

Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat - beschließend

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gibt sich die von der Verwaltung erarbeitete Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 09 Sitzverteilung und personelle Besetzung der Ausschüsse - beschließend

Beschluss 1:

Aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen werden folgende Mitglieder des Marktgemeinderats in den Haupt- und Tourismusausschuss bestellt:

Partei / Wählergruppe	Ausschussmitglied	Stellvertretung
CSU	Stephan Abt	Peter Schlichtling
CSU	Egon Greis	Edmund Bayrhof
CSU	Florian Greis	Wolfgang Köberle
SPD	Maximilian Roth	Werner Mayr
FWN	Petra Wörz	Hans Möst
FWN	Claus Panek	Bernhard Schmölz
FWN	Moritz Engels	Hans Möst
MFN	Lisa Zwerger	Martin Erd

Beschluss 2:

Aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen werden folgende Mitglieder des Marktgemeinderats in den Bauausschuss bestellt:

Partei / Wählergruppe	Ausschussmitglied	Stellvertretung
CSU	Peter Schlichtling	Stephan Abt
CSU	Edmund Bayrhof	Egon Greis
CSU	Wolfgang Köberle	Florian Greis
SPD	Maximilian Roth	Werner Mayr
FWN	Hans Möst	Claus Panek
FWN	Bernhard Schmölz	Claus Panek
FWN	Moritz Engels	Petra Wörz
MFN	Katja Sontheim	Lisa Zwerger

Beschluss 3:

Aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen werden folgende Mitglieder des Marktgemeinderats in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt:

Partei / Wählergruppe	Ausschussmitglied	Stellvertretung
CSU	Florian Greis	Stephan Abt

FWN

Claus Panek

Bernhard Schmözl

MFN

Martin Erd

Katja Sontheim

Beschluss 4:

Der Marktgemeinderat bestimmt das Ausschussmitglied Florian Greis zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 3:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 4:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 10	Vertretung des Marktes im Beirat der Alpstizbahn GmbH & Co.KG - beschließend
---------------	--

Beschluss 1:

Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Köberle wird als Beiratsmitglied für den Beirat der Alpspitzbahn benannt.

Beschluss 2:

Marktgemeinderatsmitglied Werner Mayr wird als Beiratsmitglied für den Beirat der Alpspitzbahn benannt.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat - Information
--

Benennung der Fraktionssprecher

Fraktion	Sprecherin / Sprecher	Stellvertretung
CSU	Stephan Abt	Wolfgang Köberle
SPD	Maximilian Roth	Werner Mayr
FWN	Hans Möst	Bernhard Schmölz
MFN	Katja Sontheim	Lisa Zwerger

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Pirmin Joas nahm Bezug auf Fronleichnam am Donnerstag, den 04.06.2026 und teilte mit, dass der diesbezügliche Gottesdienst um 09.30 Uhr beginnt und anschließend die Fronleichnamsprozession stattfindet. Er lud die Marktgemeinderatsmitglieder zur anschließenden Einkehr in den Gasthof Post ein.

Hauptamtsleiter Samuel Schubert teilte mit, dass am 20.05.2026 um 16.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die neuen Marktgemeinderatsmitglieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet. Nach anschließender Rücksprache mit den neu gewählten Ratsmitgliedern wurde vereinbart, die Veranstaltung auf 16.30 Uhr zu verschieben.

Erster Bürgermeister Pirmin Joas gab einen aktuellen Stand zur Sanierung des Vorplatzes Jost.

Erster Bürgermeister Pirmin Joas kündigte verschiedene Veranstaltungen in Nesselwang an.

Verschiedenes

Gegen das Protokoll der 81. öffentlichen Marktgemeinderatssitzung des vorherigen Marktgemeinderats vom 21.04.2026 wurden keine Einwendungen erhoben.

Erster Bürgermeister Pirmin Joas dankte Marktgemeinderatsmitglied Hans Möst für seine 12-jährige Tätigkeit als zweiter Bürgermeister des Marktes Nesselwang und würdigte seinen Einsatz.

Marktgemeinderatsmitglied Hans Möst blickte auf seine 12-jährige Tätigkeit als zweiter Bürgermeister des Marktes Nesselwang zurück und dankte insbesondere Franz Erhart und Pirmin Joas für die sehr gute Zusammenarbeit. Im Anschluss wünschte er sowohl seiner Nachfolgerin Petra Wörz als auch drittem Bürgermeister Peter Schlichtling viel Erfolg und gutes Gelingen.

Zweite Bürgermeisterin Petra Wörz dankte den Marktgemeinderatsmitgliedern für das Vertrauen und freut sich auf die zukünftige Tätigkeit. Sie hob den Zusammenhalt im Marktgemeinderat und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung hervor.

Dritter Bürgermeister Peter Schlichtling schloss sich den Worten seiner Vorrednerin an und dankte ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen.